

Bekanntmachung

über die Absicht zur Einziehung des gemeindlichen Feldweges Fl.Nr. 197 der Gemeinde/Gemarkung Perkam

Die Gemeinde Perkam beabsichtigt, folgende Verkehrsfläche einzuziehen:

Straßenklasse	Bezeichnung des Straßenzuges	Flurnummer/Gemarkung
Öffentlicher Feld- und Waldweg	Hillenfeld	197/Perkam

Die Absicht der Einziehung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Begründung:

Es besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis (entbehrlich aufgrund Mehrfacherschließung). Die Zugänglichkeit der angrenzenden Ackergrundstücke Fl.Nr. 195, 196 und 198 Gmkg. Perkam ist durch die öffentlichen Feldwege Fl.Nr. 199, 206, 191/1 und 194 Gmkg. Perkam ausreichend gesichert. Gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist eine Straße, die ihre Verkehrsbedeutung verloren hat, durch Verfügung der zuständigen Straßenbaubehörde, einzuziehen.



Die Unterlagen zur Einziehung liegen in der Zeit vom

08.04.2026 bis 10.07.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

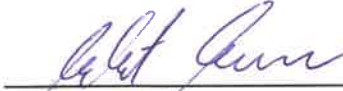
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Rain, 30.03.2026



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 30.03.2026

Abgenommen am: 13.07.2026